

Drucksache Nr. 220/2021-2026 - 3

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
PUKA - Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz	06.08.2024	X	
Ortsrat Springe	21.08.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	22.08.2024		X

Bebauungsplan Nr. 89 „Burggrafenkamp - Octapharma“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 78 „Octapharma“ und Nr. 82 „Wolfgang-Marguerre-Allee“, Stadtteil Springe

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den unten genannten Beschluss zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Burggrafenkamp - Octapharma“ mit örtlicher Bauvorschrift, sowie die Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 78 „Octapharma“ und Nr. 82 „Wolfgang-Marguerre-Allee“, Stadtteil Springe für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Octapharma“ vom 11.10.2022 wird durch den vorliegenden Beschluss ersetzt.

Der Ortsrat Springe nimmt den Beschluss zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Begründung

Mit den Drucksachen 1223/2016-2021 und 1223/2016-2021-1 wurde im Juni 2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 beschlossen. Die Zielsetzung war eine zukunftsfähige Entwicklung des Betriebes der Octapharma Produktionsgesellschaft Deutschland mbH planungsrechtlich zu sichern und die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes zu aktualisieren.

Mit Drucksache Nr. 220/2021-2026-1 wurde im November 2022 den bis dahin konkretisierten Erweiterungsplänen der Firma Octapharma Rechnung getragen und der ursprüngliche Änderungsbereich nach Osten (incl. Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet) und nach Norden (incl. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 82 ‚Wolfgang-Marguerre-Allee‘) erweitert.

Durch Fortschreiten der Erweiterungs- und Umplanungen der Firma Octapharma haben sich die Rahmenbedingungen weiter konkretisiert, folgende Vorhaben sind nunmehr gegenüber der Drucksache 220/2021-2026-1 zusätzlich mit der Änderung / Teilaufhebung der Bauleitpläne abzudecken:

- Anpassung der Nutzungsänderungslinie (Höhenfestsetzung mit 146 m üNN im Ursprungsplan) im Bereich südwestlich der Eldagsener Straße; sie soll geringfügig nach Osten verschoben werden, um etwas mehr Handlungsmöglichkeit für eine mögliche Aufstockung des Gebäudes zu gewinnen.
- Einbeziehung der Stellplatzanlage im nördlichen Bereich in den Geltungsbereich, zur Überplanung der Stellplatzsituation und Errichtung eines Parkdecks. Die Stellplatzsituation im Plangebiet ist für die Mitarbeitenden der Firma Octapharma ausgelastet. Durch die Erweiterungsplanungen im Osten, ist das Stellplatzkonzept und die Erschließung der Stellplatzanlagen insgesamt zu überarbeiten.

Aufgrund dieser Planungen ist der im November 2022 beschlossene Geltungsbereich im Norden und Süden auf den in der **Anlage 1** dargestellten Bereich zu erweitern. Aufgrund der Grundsätzlichkeit der Planungsänderungen ist es zur Übersichtlichkeit der Planungsbereiche sinnvoll, allein für die Fläche der Firma Octapharma eine gesonderte Bebauungsplannummer 89 „Burggrafenkamp - Octapharma“ zu vergeben. Die in diesen Bereichen überplanten Gebiete der Bebauungspläne 78 „Octapharma“ und 82 „Wolfgang-Marguerre-Allee“ sind teilaufzuheben (s. **Anlage 2**). Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Octapharma“ wird somit durch den vorliegenden Beschluss ersetzt.

**Der Bürgermeister
In Vertretung:**

(Götze)